

Einen Bundesgerichtsentscheid lesen II: BGE 6P.68/2006

1. In diesem BGE geht es um eine Verletzung von Verkehrsregeln, gegen die der Verurteilte eine [staatsrechtliche Beschwerde](#) erhoben hat. In dem BGE kommen die folgenden Worte vor. Ordnen Sie sie dem Bild zu.

der Personenwagen – der Lenker – das Lenkrad – der Stau – der Fahrer



2. Welche Wörter sind Synonyme? Ordnen Sie zu. Für ein Wort gibt es sogar mehrere Synonyme.

- | | |
|----------------------------|--|
| 1. das Fahrzeug | a. _____ der Personenwagen |
| 2. der Autofahrer | b. _____ der Lenker |
| 3. der Fahrzeugführer | c. _____ die Fahrstrecke |
| 4. der Führer/der Fahrer | d. _____ die Immobilität |
| 5. der Fussgängerstreifen | e. _____ der Zebrastreifen (Deutschland) |
| 6. der Stillstand | |
| 7. die Strasse | |
| 8. die Hauptstrasse | |
| 9. der Personenwagenfahrer | |

3. Der BGE handelt von einer Zeitung, die auf den Oberschenkeln eines Personenwagenfahrers liegt, einem Stau und einer Busse (Geldstrafe). Stellen Sie Hypothesen mithilfe des Wortschatzes oben auf. Worum geht es?

4. Hier noch ein paar wichtige juristische Begriffe, die Sie kennen sollten. Suchen Sie die passende Übersetzung.

- | | |
|---|---|
| 1. ____ mit Verfügung + G | a. l'amende |
| 2. ____ gestützt auf + A | b. annuler, casser un jugement |
| 3. ____ jdn. bestrafen mit + D | c. approuver un appel |
| 4. ____ die Busse | d. déclarer coupable |
| 5. ____ jdn. schuldig sprechen + G | e. en vertu de |
| 6. ____ Beschwerde führen | f. faire valoir |
| 7. ____ ein Urteil aufheben | g. par ordonnance |
| 8. ____ ein Urteil (eine Sache) <u>zurück</u> weisen an + A | h. punir, pénaliser |
| 9. ____ geltend machen, (dass ...) | i. rejeter un jugement |
| 10. ____ sich schuldig machen + G | j. se rendre coupable |
| 11. ____ gegen eine Vorschrift verstossen | k. former / interjeter un recours (TERMDAT) |
| 12. ____ eine Beschwerde gutheissen | l. violer une règle |

Bundesgericht
Tribunal fédéral
Tribunale federale
Tribunal federal



6P.68/2006
6S.128/2006 /bri

Urteil vom 6. September 2006
Kassationshof

Besetzung

Bundesrichter Schneider, Präsident; Bundesrichter Wiprächtiger, Kolly;
Gerichtsschreiber Näf.

Parteien

X. _____, Beschwerdeführer, vertreten durch Rechtsanwalt Dr.
Georg Naegeli, gegen Oberstaatsanwaltschaft des Kantons Zü-
rich und Obergericht des Kantons Zürich, II. Strafkammer.

Gegenstand

Verletzung von Verkehrsregeln (Art. 90 Ziff. 1 i.V.m. Art. 31 Abs. 3 SVG),
Staatsrechtliche Beschwerde (6P.68/2006) gegen das Urteil des Oberger-
ichts des Kantons Zürich vom 22. Dezember 2005.

Sachverhalt

Mit Verfügung des Stadtrichteramtes Zürich vom 24. Oktober 2003 wurde X. wegen Vornahme einer die Bedienung des Fahrzeugs erschwerenden Verrichtung (Lesen einer auf dem Lenkrad liegenden Zeitung) als Lenker eines Personenwagens Smart, polizeilich festgestellt am 3. Oktober 2003, um 14.12 Uhr, am Sihlquai 240 in Zürich, gestützt auf Art. 31 Abs. 1 SVG und Art. 3 Abs. 1 Satz 2 VRV in Anwendung von Art. 90 Ziff. 1 SVG mit einer Busse von Fr. 100.-- bestraft. X. erhob Einsprache.

Der Einzelrichter in Strafsachen am Bezirksgericht Zürich sprach X. mit Urteil vom 15. April 2005 frei. Dagegen erhob das Stadtrichteramt Zürich Berufung.

Das Obergericht des Kantons Zürich, II. Strafkammer, sprach X. am 22. Dezember 2005 der Verletzung von Verkehrsregeln im Sinne von Art. 90 Ziff. 1 i.V.m. Art. 31 Abs. 3 SVG schuldig und bestrafte ihn mit einer Busse von Fr. 100.--.

X. führt Beschwerde mit den Anträgen, das Urteil des Obergerichts sei aufzuheben und die Sache zur neuen Entscheidung an die Vorinstanz zurückzuweisen.

Das Obergericht und die Oberstaatsanwaltschaft des Kantons Zürich haben auf eine Stellungnahme bzw. auf eine Vernehmlassung zu den Beschwerden verzichtet.

Das Bundesgericht zieht in Erwägung:

3.1.1 Der Einzelrichter prüfte zunächst, ob der Beschwerdeführer dadurch, dass er während des Stillstands seines Fahrzeugs im Stau die Zeitung las, gegen Art. 31 Abs. 1 Strassenverkehrsgesetz (SVG) bzw. Art. 3 Abs. 1 Satz 1 Verkehrsregelverordnung (VRV) versties; der Einzelrichter verneinte dies (erstinstanzliches Urteil S. 5 f.).

3.1.2 Das Stadtrichteramt machte in seiner Berufung (kant. Akten act. 26) im Wesentlichen geltend, der erstinstanzliche Entscheid verkenne den Sinn von Art. 3 Abs. 1 VRV. Ein Fahrzeugführer dürfe während des Fahrens nichts machen, was die Bedienung des Fahrzeugs erschwere oder ablenke. Das Lesen einer Zeitung lenke ab.

der Kassationshof: la cour de cassation

Der Kassationshof existiert heute nicht mehr in der Schweiz. Bis 2006 war er die höchste Gerichtsinstanz in den Kantonen Zürich und St. Gallen, und bis Ende 2010 im Kanton Solothurn. In der Strafrechtlichen Abteilung des schweizerischen Bundesgerichts war er ebenfalls bis 2006 tätig. Der Kassationshof befasste sich mit der Überprüfung, ob in einer Prozesssache die Vorschriften der Gesetzgebung gewahrt sind. Er entschied darüber, ob Entscheidungen anderer Gerichte bestätigt oder aufgehoben werden sollten.

Verletzung von Verkehrsregeln: infraction
au code de la route
staatsrechtliche Beschwerde: recours en
matière de droit public
mit Verfügung vom: par ordonnance du
wegen Vornahme einer ... Verrichtung:
pour avoir accompli un acte ...
die Bedienung: la marche
erschweren: entraver
das Lenkrad: le volant
gestützt auf: sur la base de
in Anwendung von: en application de
der Lenker: le conducteur
SVG = das Strassenverkehrsgesetz: loi sur
la circulation routière

Einsprache erheben: faire opposition
freisprechen: acquitter

Berufung erheben: faire appel
die Verletzung von: l'enfreinte
schuldig sprechen: déclarer coupable
im Sinne von: au sens de
i.V.m.: in Verbindung mit: en relation avec

Beschwerde führen: faire recours
der Antrag: la demande
aufheben: annuler
zurückweisen: renvoyer
die Stellungnahme: la prise de position
die Vorinstanz: l'instance inférieure
die Vernehmlassung: hier: prise de position

verzichten auf + A: renoncer à
der Stillstand: l'arrêt
der Stau: le bouchon
verstossen gegen: violer contre
verneinen: répondre par la négative
das Stadtrichteramt: la magistrature (ZH)
geltend machen: faire valoir
verkennen: méconnaître
ablenken: distraire

3.1.3 Nach der Auffassung der Vorinstanz müssen Verkehrsregeln während jeder Benützung der öffentlichen Strassen beachtet werden, wozu vorliegend die gesamte vom Beschwerdeführer am 3. Oktober 2003 gefahrene Strecke am Sihlquai zähle. Gemäss den weiteren Ausführungen der Vorinstanz ist eine teils auf dem Lenkrad, teils auf den Oberschenkeln abgestützte Zeitung geeignet, den Fahrzeugführer beim Lenken zu beeinträchtigen. Die Vorinstanz erkannte daher, dass der Beschwerdeführer sich der Verletzung von Verkehrsregeln im Sinne von Art. 90 Ziff. 1 SVG i.V.m. Art. 31 Abs. 3 SVG schuldig machte.

3.1.4 Der Beschwerdeführer argumentiert, die erste Instanz habe festgestellt, dass er durch die Lage der Zeitung nicht behindert worden sei. Die Vorinstanz sei von diesen Feststellungen ohne vorgängige Durchführung eines Beweisverfahrens abgewichen. Seine Verurteilung beruhe auf blossen Annahmen und Vermutungen der Vorinstanz, die als Grundlage eines Schuldspruchs nicht genügten.

3.2 Der Führer (Autofahrer) muss nach Art. 31 Abs. 1 SVG das Fahrzeug ständig so beherrschen, dass er seinen Vorsichtspflichten nachkommen kann. Um dies sicherzustellen, hat er unter anderem gemäss Art. 31 Abs. 3 SVG dafür zu sorgen, dass er auf keine Weise behindert wird und aufmerksam ist. Das Mass der Aufmerksamkeit, welches vom Fahrzeugführer verlangt wird, richtet sich nach den gesamten konkreten Umständen.

3.3.1 Gemäss den Feststellungen der Vorinstanz in den Erwägungen zum Strafmass handelt es sich bei der betreffenden Fahrstrecke am Sihlquai um eine gerade, gut ausgebaute und übersichtliche Hauptstrasse ohne Abzweigung oder anderweitige Umstände, welche eine spezielle Aufmerksamkeit erfordert hätten. Die Wetterverhältnisse waren ebenfalls gut. Auf der Fahrstrecke waren weder Trottoirs noch Fussgängerstreifen vorhanden.

3.3.2 In Anbetracht dieser günstigen Umstände ist nicht ersichtlich, inwiefern der Beschwerdeführer dadurch, dass er während den Phasen des Stillstands im Stau die teils auf dem Lenkrad, teils auf seinen Oberschenkeln liegende Zeitung las, oder selbst schon dadurch, dass er die Zeitung dergestalt positioniert hielt, gegen die eine und/oder andere vorstehend zitierte Vorschrift verstossen haben könnte.

3.3.3 Eine Zeitung kann - im Unterschied etwa zu herabfallenden Teilen eines Nahrungsmittels oder zu herabfallender Zigarettensche - die Kleider und den Sitz nicht beschmutzen und - im Unterschied beispielsweise zu herabfallenden Mobiltelefonen und Photoapparaten - nicht leicht beschädigt werden. Er hätte, falls die Zeitung tatsächlich heruntergerutscht wäre, gelassen die voraussehbare nächste Phase des Stillstands abwarten können, um dann in aller Ruhe die heruntergerutschte Zeitung wieder aufzunehmen.

3.3.6 Der vorliegende Sachverhalt unterscheidet sich entgegen der Auffassung der Vorinstanz auch wesentlich von dem in BGE 120 IV 63 (E. ...) beurteilten Fall der Benützung eines Mobiltelefons während der Fahrt. Hält der Fahrzeuglenker das Gerät mit einer Hand

so hat er nur noch die andere Hand sowohl zum Lenken als auch zur allfälligen Betätigung irgendwelcher Schalter und Hebel frei. Demgegenüber konnte der Beschwerdeführer trotz der teils auf dem Lenkrad, teils auf den Oberschenkeln liegenden Zeitung beide Hände am Lenkrad halten.

3.4 Indem der Beschwerdeführer in den Phasen des Stillstands seines Fahrzeugs im Stau eine Zeitung las, machte er sich unter den gegebenen konkreten Umständen entgegen der Auffassung der Vorinstanz nicht der Verletzung von Verkehrsregeln schuldig. Nicht zu entscheiden ist im vorliegenden Verfahren, wie das Verhalten des Beschwerdeführers unter anderen Strassen- und/oder Verkehrsverhältnissen zu beurteilen wäre.

Demnach erkennt das Bundesgericht:

Die Beschwerde wird gutgeheissen, das Urteil des Obergerichts des Kantons Zürich vom 22. Dezember 2005 aufgehoben und die Sache zur neuen Entscheidung an die Vorinstanz zurückgewiesen.

nach der Auffassung von: selon
abgestützt: hier reposant
das Lenken: la conduite
beeinträchtigen: altérer
die Lage: la position
behindern: entraver
sich schuldig machen: se rendre coupable

die erste Instanz: das Bezirksgericht ZH
die Vorinstanz: das Obergericht ZH
die Feststellung: la constatation
vorgängig: préalable
das Beweisverfahren: la procédure probatoire
abweichen von + D: s'écarter de
beruhen auf + A: se baser sur
blosse Annahmen und Vermutungen: des simples suppositions et présomptions
der Schuldspruch: le verdict de culpabilité

die Vorsichtspflicht: l'obligation de prudence
nachkommen: hier: remplir
das Mass: hier: le degré
die Aufmerksamkeit: l'attention
sich richten nach: s'effectuer après
der Umstand: la circonstance
die Fahrstrecke: le trajet, le parcours
übersichtlich: clair, bien visible
die Abzweigung: le détournement
anderweitig: ailleurs
in Anbetracht + G: compte tenu de, en considération de
ersichtlich sein: apparaître clairement
inwiefern: comment
gegen eine Vorschrift verstossen: enfreindre une règle
dergestalt: de telle manière que
herabfallen: tomber
beschmutzen: salir
beschädigen: endommager
herunterrutschen: glisser
gelassen: calmement
voraussehbar: prévisible
wesentlich: considérablement
der Schalter: le bouton marche
der Hebel: le levier
demgegenüber: par contre

Quelle: Meier, Niklaus (2015): Terminologie juridique allemande, 2^e édition. Helbing Lichtenhahn, S. 13-15.

Fragen zum BGE 6P.68/2006

1. Was ist der Gegenstand dieses BGEs?
2. Wer sind die Parteien?
3. Machen Sie eine Zusammenfassung der relevanten Sachverhaltselemente. Welche Instanzen sind involviert und wie haben sie entschieden? Wie reagierte X. auf die Entscheide?
 - 1) X. wurde mit Verfügung des Stadtrichteramtes Zürich vom 24. Oktober 2003 mit einer Busse von Fr. 100.- bestraft, weil er im Auto eine auf dem Lenkrad liegende Zeitung gelesen hatte.
 - 2) X. ...
 - 3) Der Einzelrichter am Bezirksgericht Zürich ...
 - 4) Das Stadtrichteramt Zürich ...
 - 5) Das Obergericht des Kantons Zürich ...
 - 6) X. ...
4. Wie hat das Bundesgericht entschieden?
5. Mit welchen juristischen Argumenten hat das Bundesgericht seine Entscheidungen begründet? Fassen Sie die wichtigsten Punkte zusammen.
6. Was ist an diesem Urteil «absurd»?

Partizipien als Adjektive und erweiterte Partizipialattribute

1. Partizip I und Partizip II

Diese Formen werden in der juristischen Fachsprache sehr häufig benutzt, da sie sehr ökonomisch sind. Sie ersetzen oft einen Relativsatz. Man unterscheidet zwischen **dem Partizip I, welches meistens eine aktive Handlung bezeichnet**, und **dem Partizip II, welches meistens eine passivische bzw. abgeschlossene Bedeutung hat**. Betrachten Sie das folgende Beispiel.

links = **das überholte Auto**

die Leitplanke



rechts: **das überholende Auto**

Partizip I:	<i>das überholende Auto = das Auto, das überholt (überholte/überholt hat bzw. hatte)</i>
Partizip II:	<i>das überholte Auto = das Auto, das überholt wird (wurde/worden ist bzw. worden war)</i>
Die Zeit im Relativsatz hängt von der Zeit im Hauptsatz ab und vom jeweiligen Kontext.	

Partizip I = Partizip Präsens

Bildung: Infinitiv + d + Adjektivendung

Das Partizip I hat eine **aktive Bedeutung** und **bezeichnet Handlungen, Zustände oder Vorgänge, die meist gleichzeitig zur Haupthandlung laufen**.

Partizip II = Partizip Perfekt

Je nach Verb mit ge- am Anfang (Verben ohne Präfix: gemacht), -ge- in der Mitte (Verben mit trennbarem Präfix: eingenommen), ohne ge- (Verben mit untrennbarem Präfix: überholt oder auf -ieren: studiert) und Partizip II-Endung (-t oder -en).

Das Partizip II beschreibt in der Regel vergangene, abgeschlossene Handlungen, Zustände oder Vorgänge. Es kann eine passive oder aktive Bedeutung haben (siehe) unten. Im Nebensatz gilt meist die Vorzeitigkeit gegenüber dem Hauptsatz.

Es gilt die folgenden Regeln zu beachten¹:

Partizip I	das überholende Auto	Aktiv: Das Auto überholt. Relativsatz: Das Auto, das überholt.	bei transitiven oder intransitiven Verben	Die Handlung läuft parallel zur Haupthandlung.
	das sich fürchtende Kind	Aktiv: Das Kind fürchtet sich. Relativsatz: Das Kind, das sich fürchtet.	bei reflexiven Verben	
Partizip II	die gestohlenen Wertsachen	Passiv: Die Wertsachen wurden gestohlen. Relativsatz: Die Wertsachen, die gestohlen wurden.	bei transitiven Verben = Verben, die ein Akkusativobjekt haben können.	Die Handlung ist meist abgeschlossen. Sie geschah vor der Haupthandlung = Vorzeitigkeit.
	der geflohene Dieb	Aktiv: Der Dieb ist geflohen. Relativsatz: Der Dieb, der geflohen ist.	bei intransitiven Verben mit sein im Perfekt.	

¹ Aus Platzgründen wird jeweils nur eine mögliche Zeit benutzt.

2. Bilden Sie Relativsätze. Achten Sie darauf, ob es sich um Partizip I oder II handelt (siehe Tabelle).

1. das entscheidende Argument _____
2. der unterschriebene Antrag _____
3. das gehaltene Plädoyer _____
4. die eingereichte Beschwerde _____
5. der verletzte Fahrer _____

Erweitere Partizipialkonstruktionen oder -attribute

Typisch für die juristische Fachsprache sind **erweiterte Partizipialkonstruktionen**, da sie sprachökonomischer sind.

Erweiterung Partizip I: *Das plötzlich von rechts überholende Auto verursachte den Unfall. =*

Relativsatz im Aktiv *Das Auto, das plötzlich von rechts überholte, verursachte den Unfall.*

Gleichzeitigkeit: HS = Präteritum, NS = Präteritum

Erweiterung Partizip II: *Das unrechtmässig überholte Auto fuhr gegen die Leitplanke.*

Relativsatz im Passiv *Das Auto, das unrechtmässig überholt worden war, fuhr gegen die linke Leitplanke.*

Vorzeitigkeit: HS = Präteritum; NS = Plusquamperfekt Passiv.

Tipps zum Vorgehen bei der Analyse von erweiterten Partizipialattributen

1. Suchen Sie das Partizip. Handelt es sich um ein Partizip I oder Partizip II?

*Der allen schon seit Monaten **vorliegende** Vertrag muss unterschrieben werden. (Partizip I)*

2. Suchen Sie den Artikel, der zu dem Nomen, vor dem das Partizip steht, gehört und unterstreichen Sie ihn.

***Der** allen schon seit Monaten vorliegende **Vertrag** muss unterschrieben werden.*

3. Unterteilen Sie die Elemente, die vor dem Nomen, stehen in Gruppen und analysiere Sie sie.

***Der** / **allen** / **schon** / **seit Monaten** / **vorliegende** / **Vertrag** ...*

N D Temp. Angaben Partizip

4. Machen Sie nun einen Relativsatz. Achten Sie auf die Zeiten der Verben und den Kasus, in dem das Relativpronomen stehen muss. Er hängt vom Verb bzw. der Präposition im Relativsatz ab!

*Der Vertrag, **der** allen schon seit Monaten **vorliegt**, muss unterschrieben werden.*

1. Analysieren Sie und formen Sie Relativsätze. Achten Sie auf die Zeiten: Herrscht Gleichzeitigkeit oder Vorzeitigkeit der Handlungen?

1. Der mit überhöhter Geschwindigkeit plötzlich von links überholende LKW überfuhr eine alte Frau.

2. Der während der Befragung stark lallende Täter war Alkoholiker.

3. Das von der Polizei am Tatort sofort sichergestellte Diebesgut konnte dem Besitzer zurückgegeben werden.

4. Das bei der Beurteilung in Betracht gezogene Gutachten war gefälscht.

Übung Partizipialkonstruktionen BGE 6P.68/2006

1. Wandeln Sie die Partizipialkonstruktionen aus dem BGE in Relativsätze um.

1. X. ____ nahm **eine die Bedienung des Fahrzeugs erschwerende Verrichtung**² (Lesen einer Zeitung) vor.

2. X. ____ las **eine auf dem Lenkrad liegende Zeitung**.

3. *Verkehrsregeln müssen während jeder Benützung der Strassen beachtet werden, wozu die gesamte vom Beschwerdeführer am 3. Oktober 2003 gefahrene Strecke am Sihlquai zählt.*

4. **Eine teils auf dem Lenkrad abgestützte Zeitung** ist geeignet, den Fahrzeugführer beim Lenken zu beeinträchtigen.

5. Das Bundesgericht ist an **den vorinstanzlich festgestellten Sachverhalt** gebunden.

² die Verrichtung = die Tätigkeit

Übungen zum Wortschatz

1. Nomen-Verb-Verbindungen: Welches Verb passt?

verstossen – zurückweisen – erheben – aufheben – führen – freisprechen – gutheissen –
nachkommen – beachten – verletzen – bestrafen – schuldig sprechen

1. Einsprache / Berufung
2. Beschwerde
3. die Beschwerde
4. den Angeklagten /
5. den Angeklagten mit einer Busse
6. ein Urteil
7. die Sache an die Vorinstanz
8. gegen das Strassenverkehrsgesetz / gegen eine Vorschrift
9. die Verkehrsregeln ≠
10. seinen Pflichten

2. Nominalisierungen: Schreiben Sie zu den folgenden Verben oder Adjektiven das entsprechende Nomen mit Artikel:

1. annehmen: die Annahme
2. auffassen: _____ (hier: etwas in einer bestimmten Weise verstehen)
3. aufmerksam: _____
4. ausführen: _____ (hier: machen, erledigen)
5. bedienen: _____
6. benützen: _____
7. durchführen: _____
8. fahren: _____
9. feststellen: _____
10. stillstehen: _____
11. urteilen: _____
12. verletzen: _____
13. verrichten: _____ (hier: erledigen, ausführen)
14. vornehmen: _____ (hier: durchführen, machen)

Wortschatz

<u>ab</u> lenken + A	distraindre
<u>ab</u> weichen von + D	différer de
• weicht ab – wich ab – ist abgewichen	
Abzweigung /-en, die	le détournement
anderweitig	ailleurs
Annahme /-, die	la supposition
<u>an</u> nehmen, dass ...	supposer
• nimmt an -nahm an -hat angenommen	
Auffassung /-, die	l'avis, l'opinion
aufmerksam	attentif
Aufmerksamkeit /-, die	l'attention
Bedienung /-en, die	la commande, hier: la marche
beeinträchtigen + A	nuire à, compromettre
behindern + A	entraver
benützen + A	utiliser
Berufung /-en, die	l'appel
Berufung erheben	faire appel
• erhebt -erhob – hat erhoben	
beruhen auf + A	se baser sur
beschädigen + A	endommager
beschützen +A	salir
Beschwerde führen gegen + A	faire / interjeter un recours contre
Beweisverfahren /-, das	la procédure probatoire
blosse Annahme /-n, die	une simple presumption
demgegenüber	par contre
dergestalt	de telle manière que
Einsprache erheben	former opposition
• erhebt -erhob -hat erhoben	
Einzelrichter /-, der	le juge unique
erschweren + D + A	compliquer, hier: entraver
ersichtlich sein	apparaître clairement
Fahrstrecke /-n die	le trajet
Fahrzeugführer=, der	le conducteur
<u>fest</u> stellen, dass ...	constater, hier: détecter
Feststellung /-en, die	le constat
Fussgängerstreifen /-, der	le passage pour piétons
gelassen	calmement
genügen	suffire
Hebel /-, der	le levier
<u>herab</u> fallen	tomber
• fällt herab – fiel herab -ist herabgefallen	
<u>herunter</u> rutschen	glisser
in Anbetracht + G	compte tenu de
inwiefern	comment
Lage /-, die	la position
Lenken /-, das	la conduite
Lenker /= , der	le conducteur
Lenkrad /-er, das	le volant
Mass /-e, das	la quantité, hier: le degré

nachkommen + D

- kommt nach -kam nach – ist nachgekommen

Oberschenkel /-, der

prüfen + A

Schalter /-, der

Schuldspruch /-ë, der

sich richten nach + D

Stadtrichteramt /-“er, das

Stau /-s, der

Stellungnahme /-n, die

Stillstand /-“e, der

stillstehen

- steht still -stand still -ist stillgestanden

Strassenverkehrsgesetz /-e, das (SVG)

übersichtlich

Umstand /-“e, der

Urteil /-e, das

- mit Urteil vom

Verkehrsregel /-n, die

verkennen + A

- erkennt – erkannte – hat erkannt

verletzen + A

Verletzung /-en, die

verneinen + A

verrichten + A

Verrichtung /-en, die

voraussehbar

vorgängig

vornehmen + A

- nimmt vor – nahm vor -hat vorgenommen

Vornahme /-n, die

Vorsichtspflicht /-en, die

wesentlich

satisfaire

la cuisse

examiner

le bouton marche

le verdict de culpabilité

s’effectuer après

la magistrature

le bouchon

la prise de position

l’arrêt

être à l’arrêt

loi sur la circulation routière

clair, bien visible

la circonstance

le verdict, le jugement

par un verdict du

les règles de la circulation routière

méconnaître

violer, enfreindre

l’infraction

nier

effectuer, accomplir

l’exécution

prévisible

préalable

effectuer, accomplir

l’exécution (avoir accompli)

le devoir de prudence

considérablement
